da es doch Seelisches zum Ausdruck bringen soll, nur eine augenblickliche Beschaffenheit der Seele verstanden sein, und wir nennen eben einen Zustand der Seele ihren „Gemütszustand", insofern wir sie nach jenem Zusammen zuständlicher und gegenständlicher Bestimmtheitsbesonderheit betrachten, das wir entweder als „Gefühl" oder als Stimmung im Seelenleben antreffen. Auf die gegenständliche und zuständliche Bestimmtheit des Bewußtseins zugleich haben wir also zu schauen, wenn wir das, was unsere Sprache Gemüt nennt, klar machen wollen, und das augenblickliche „Gemüt" des Bewußtseins bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eben den Zustand der Seele in Ansehung ihres „Gefühls" oder ihrer Stimmung.

Gehen wir aber dem Sprachgebrauch nach, so findet sich, daß das Wort „Gemüt" nicht immer so viel sagen soll wie „Gemütszustand" d. i. wie die augenblickliche Beschaffenheit eines Bewußtseins, insofern dessen „Gefühl" oder dessen Stimmung in Betracht kommt. Zwar meint in vielen Fällen das Wort „Gemüt", wenn wir von der Verirrung, „Gemüt" für ein besonderes Veränderliches, also Einzelwesen in der Seele zu halten, absehen, zweifellos die durch „Gefühl" oder „Stimmung" gekennzeichnete Beschaffenheit der Seele, wie es z. B. auch in den Worten „Gemütsruhe", „Gemütsbewegung" „Gemütserregung" und „Gemütserschütterung" klar vorliegt. Denn es leidet keinen Zweifel, daß diese Worte die verschiedenen Bewußtseinszustände kennzeichnen, besonders im Blick auf die „Körperempfindung", die sowohl im „Gefühl" als auch in der Stimmung der Seele sich als Besonderes findet.

Das Wort „Gemüt" aber hat in unserem Sprachgebrauch immerhin nicht nur den Sinn, daß es alle durch „Gefühl" oder Stimmung gekennzeichneten Bewußtseinszustände zusammenfassend ausdrückt, — es wird auch noch mit dem anderen Sinn bedacht, daß es die in dem Menschen gelegene besondere Bedingung für den Gemütszustand bedeutet. Im letzten Sinne sprechen wir denn auch z. B. von Jemandes heiteren oder trüben, stolzen oder verzagten Gemüt.

An diese in dem Menschen liegende besondere Bedingung für die Möglichkeit bestimmter Gemütszustände („Gefühle" und Stimmungen) denkt der Pädagoge, wenn er von der Gemüts-

bildung redet, die er der Geistes- und der Charakterbildung wohl als eine dritte besondere Erziehungsaufgabe an die Seite stellt; an sie denkt der Psychologe, der von den verschiedenen Arten des Gemüts redet und die Besonderheit des einzelnen Bewußtseins, abgesehen von dem „Geiste“ und dem „Charakter“, auch noch im „Gemüte“ begründet sieht. Dies „Gemüt“ pflegt man dann gleichsam zwischen Geist und Charakter zu stellen und das mit vollem Recht.

In den Begriffen Geist, Gemüt und Charakter bestimmen wir nämlich das Bewußtseinsindividuum unter drei besonderen Gesichtspunkten nach dem, was es selber an besonderen Bedingungen für den Verlauf seines Lebens in sich trägt. Es wäre freilich verkehrt, anzunehmen, daß diesen drei Begriffen drei verschiedene Kammern des Bewußtseins entsprächen, die zwar miteinander in Verbindung wären, aber doch eine jede für sich und auf sich selbst ständen. Wenn wir daher kurzweg sagen, daß wir das Bewußtsein oder die Seele des Menschen Geist nennen, insofern es „denken“, Gemüt, insofern es „fühlen“, und Charakter, insofern es „wollen“ kann, so haben wir das Bewußtsein zwar im ersten Fall allein unter dem Gesichtspunkte des gegenständlichen Bewußtseins bestimmt, im zweiten Falle jedoch nicht allein unter dem des zuständlichen, sondern unter dem des gegenständlichen und zuständlichen, im dritten Falle aber, weil unter dem Gesichtspunkte des ursächlichen, damit auch schon zugleich unter dem des gegenständlichen und zuständlichen Bewußtseins. Der „Geist“ also ist es, der das „Gemüt“, und das „Gemüt“ ist es wiederum, das den Charakter mitbestimmt.

Was nun im besonderen das Gemüt, sofern dies Wort die im Menschen gelegenen Bedingungen für die in „Gefühl“ und Stimmung sich besondernden „Gemütszustände“ des Bewußtseins bedeutet, anbetrifft, so liegt nach unserer Zergliederung von „Gefühl“ und Stimmung auf der Hand, daß das Bewußtsein des Menschen hier nicht nur als zuständliches, sondern auch ganz besonders als gegenständliches für jeden einzelnen Gemütszustand in Frage kommt. Denn nicht nur, daß das Bewußtsein sich als allgemeine Bedingung (s. S. 37) geltend macht, es kommt auch die besondere Entwicklung, die das

Bewußtsein als gegenständliches, als „Geist", erfahren hat, bedingend hinzu. Was für ein „Gemüt" das einzelne Bewußtsein besitzt, hängt also unzweifelhaft zu einem guten Teil von seinem „Geiste" ab, und insofern ein Bewußtsein in seinem „Geiste" sich ändern und entwickeln kann, also im besonderen eine „Geistesbildung" für dieses Einzelwesen möglich ist, so steht damit auch fest, daß eine Veränderung des Bewußtseins in Ansehung seines Gemüts und im besonderen auch eine „Gemütsbildung" möglich ist.

Für den einzelnen Gemütszustand kommt aber als eine besondere im Bewußtsein gelegene Bedingung nicht bloß die besondere Geistesentwicklung in Betracht, sondern auch die besondere Entwicklung, die das Gemüt des Individuums bis dahin erfahren hat. Es ist darum von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Gemütsleben des Einzelnen, welche besonderen „Gefühle" und Stimmungen ihn bisher erfüllten, mit welchem besonderen Gegenständlichen die Gefühle der Lust und der Unlust zusammen auftraten. So schaffen auch die einzelnen Gemütszustände, die ja das „Geistige" in sich schließen, an der Gemütsentwicklung des Bewußtseins, die ihrerseits wiederum eine besondere Bedingung kommender Gemütszustände bildet.

Aber mit der besonderen Geistesentwicklung und dazu der besonderen Gemütsentwicklung sind nicht schon alle besonderen Bedingungen für das Gemütsleben, das in „Gefühlen" und Stimmungen sich darstellt, aufgezählt, wenn auch dessen seelische Bedingungen damit erschöpft sein werden. Wir wissen, daß für jeden Bewußtseinsaugenblick, was seine Besonderung betrifft, nicht nur das Bewußtsein selbst in der Besonderung seines vorhergehenden Augenblickes, sondern auch die Beschaffenheit des mit dem Bewußtsein in stetiger Wirkenseinheit verknüpften Leibes bedingend ist. Auch für den Gemütszustand ist der Leibeszustand darum von großer Bedeutung und vor allem für dasjenige Gegenständliche desselben, das beim „Gefühl" das „begleitende", bei der Stimmung das „maßgebende" Gegenständliche ist: die Körperempfindung (Organempfindung, Vitalempfindung). Hiergegen wird nur Einsprache erheben, wer die Körper-